



Einladung und Ausschreibung

**zum 3. und 4. Ziener U12 Kids-Cross 2019 Region Allgäu / Werdenfels und
zum 5. und 6. Reischmann-Cup im ASV am 16. und 17.02.2019 in Nesselwang
am Kronenlift (Nesselwang / Skigebiet Alpitiz-Bahn)**

Organisation/ Wettkampfkomitee

Renn-Nr.: 1081MXBX und 1082MXBX
Veranstalter: Allgäuer Skiverband (ASV)
Ausrichter: SK Nesselwang
Wettkampfleiter: Erhard Fink, ASV
Schiedsrichter: ASV
Streckenchef: nach Nennung
Zeitnahme: Falk Rühle, SK Nesselwang
Med. Dienst: Bergwacht
Kurssetzer: nach Nennung

Ablauf am 16.02.2019

3. Ziener U12 Kids-Cross und 5. Reischmann-Cup

| | |
|-----------------------------|--|
| Disziplin: | Race Cross |
| Nummernausgabe: | 7.30 bis 8.00 Uhr an der Talstation Kronenlift (Nesselwang) |
| Liftbetrieb: | ab 8 Uhr |
| Besichtigung: | 8.15 bis 8.45 Uhr (Einlassende 8.35 Uhr) |
| Probelauf: | ab 9.00 Uhr (20 sec –Intervall ohne Zeitnahme / Reihenfolge beliebig aber nur mit Startnummer und Abhaken durch Startrichter) |
| Start U10 Reischmann-Cup: | 10 Uhr |
| Start 1. DG U12 Kids-Cross: | direkt im Anschluss |
| Start 2. DG U12 Kids-Cross: | ca. 30 min nach Ende 1. DG |
| Siegerehrung: | unmittelbar nach Rennende im Zielbereich |



Ablauf am 17.02.2019

4. Ziener U12 Kids-Cross und 6. Reischmann-Cup

| | |
|-----------------------------|---|
| Disziplin: | Slalom Cross |
| Nummernausgabe: | 8.00 bis 8.30 Uhr an der Talstation Kronenlift (Nesselwang) |
| Liftbetrieb: | ab 8.30 Uhr |
| Besichtigung: | 8.45 bis 9.15 Uhr (Einlassende 9.05 Uhr) |
| Start U10 Reischmann-Cup: | 9.30 Uhr |
| Start 1. DG U12 Kids-Cross: | direkt im Anschluss |
| Start 2. DG U12 Kids-Cross: | ca. 30 min nach Ende 1. DG |
| Siegerehrung: | unmittelbar nach Rennende im Zielbereich |

Meldeschluss: Donnerstag, 14.02.2019 um 20 Uhr
Meldungen nur über www.raceengine.de

Startberechtigt Kids-Cross: Mädchen und Buben der Jahrgänge 2007 und 2008 aller Vereine des ASV und des Skigau Werdenfels mit gültiger BSV-Race-Card und DSV-ID.

Startberechtigt Reischmann-Cup: Mädchen und Buben der Jahrgänge 2006, 2007 und 2008 aller Vereine im ASV gemäß Reglement Reischmann-Cup

Startgeld: 12€ pro Teilnehmer und Rennen

Auskünfte: Fink Erhard (Schüler-Sportwart ASV)
Mail: fink.erhard@t-online.de
Mobil: +49 (0)170 / 8356974

Start- und Ergebnislisten: www.raceengine.de

Hinweis: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber dritten. Es wird jedem Teilnehmer empfohlen durch geeigneten Schutz das Verletzungsrisiko zu verringern. Es wird auf die Einhaltung des FIS-Reglements „Spezifikationen der Wettkampfausrüstung und kommerzielle Markenzeichen“ hingewiesen.

Helm und Rückenprotector sind vorgeschrieben !!

Haftung

A. Auf die Versicherungspflicht der Vereine für ihre Aktiven wird besonders hingewiesen.

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

B. Verschulden des Organistors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

C. Ton- und Bildaufzeichnungen

Wir weisen drauf hin, dass Ton, Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter, dem ausrichtenden Verein und den Sponsoren veröffentlicht werden (Homepages, Facebook, etc.). Die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.



**Allgäuer
Skiverband**

